

## **Skiunfall durch Sturz beim Ausweichen**

### ***Unfallversicherer verweigert Leistung für invaliden Arm***

Ein Skifahrer, dessen Schultergelenk schon ein wenig angeschlagen war, sah an einer Engstelle der Piste, wie ein anderer Fahrer sich mit großer Geschwindigkeit von oben näherte. Bei dem Versuch auszuweichen und einen Zusammenstoß zu vermeiden, stürzte der Mann - ausgerechnet auf die vorgeschädigte Schulter. Seither ist sein linker Arm zu 50 Prozent invalide.

Die private Unfallversicherung des Mannes verweigerte jede Leistung und bekam zuerst vor Gericht Recht: Das sei kein Unfall im Sinne der Versicherungsbedingungen gewesen, entschieden die Vorinstanzen, weil der Skifahrer den Sturz und damit die Verletzung durch ein ungeschicktes Ausweichmanöver selbst verursacht habe.

Doch der Bundesgerichtshof (BGH) sah das anders und entschied zu Gunsten des Versicherungsnehmers (IV ZR 29/09). Im Versicherungsrecht sei Unfall definiert als ein "plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis", das die Gesundheit beeinträchtigt. Das treffe hier zu: Denn der Aufprall des Körpers auf die Skipiste habe die Verletzung verursacht.

Die eigene Bewegung des Skifahrers - ob ungeschickt oder nicht - habe nur indirekt zu der Verletzung geführt. Er habe wohl ausweichen wollen, dann aber das Geschehen nicht mehr beherrscht bzw. steuern können. Unmittelbar verursacht wurde der Gesundheitsschaden erst durch den unfreiwilligen Aufprall auf der Piste, der als "Einwirkung von außen" anzusehen sei. Daher müsse der Versicherer für die Folgen einstehen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/skiunfall-durch-sturz-beim-ausweichen>